

## **Berufsbezogener Teil der Fachhochschulreife (AVO-GOBAK §18)**

**Voraussetzung:** Der schulische Teil der Fachhochschulreife wurde am Aue-Geest-Gymnasium erworben.

### **Der berufsbezogene Teil der Fachhochschulreife wird nachgewiesen durch:**

- eine erfolgreich abgeschlossene, durch Bundes- oder Landesrecht geregelte **Berufsausbildung**,
- Ableistung eines **einjährigen sozialen oder ökologischen Jahres**, eines einjährigen **Wehr- oder Zivildienstes** oder eines einjährigen **Bundesfreiwilligendienstes**, oder
- ein mindestens einjähriges geleitetes **berufsbezogenes Praktikum**. Das Praktikum muss folgende Kriterien erfüllen:
  - Das Praktikum kann in allen Industrie-, Handwerks- oder Dienstleistungsbetrieben, aber auch in öffentlichen, sozialen oder gemeinnützigen Einrichtungen absolviert werden. Die Ableistung in Privathaushalten ist nicht möglich.
  - Der Umfang der Beschäftigung entspricht dem einer Vollzeitarbeitskraft. Wird das Praktikum in Teilzeit abgeleistet, verlängert sich die Praktikumszeit entsprechend.
  - Das Praktikum muss auf unterschiedlichen Arbeitsplätzen abgeleistet werden.
  - Das Praktikum vermittelt einen umfassenden Überblick über die betrieblichen Abläufe und die Inhalte einer entsprechenden Berufsausbildung.
  - Das Praktikum kann in höchstens zwei unterschiedlichen Betrieben abgeleistet werden.
  - Die Erfüllung aller Kriterien ist in einem Praktikumsplan zu dokumentieren. Der Betrieb bestätigt den Praktikumsplan und stellt eine Bescheinigung über die Dauer des Praktikums aus.

Nach Ableistung des berufsbezogenen Teils der Fachhochschulreife wird das Zeugnis über die Fachhochschulreife durch das Aue-Geest-Gymnasium ausgestellt.